

# Gemeinde Maitenbeth

Landkreis Mühldorf am Inn



## Bekanntmachung

der Gemeinde Maitenbeth  
über die

### Aufstellung des Bebauungsplans „Schellenberg“

Der Gemeinderat Maitenbeth hat in der öffentlichen Sitzung am 14.01.2020 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans „**Schellenberg**“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB - öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan umfasst folgendes Gebiet: Gebiet Fl.Nrn. 140 T, 204/5 und 205/12 der Gemarkung Innach.

Es wird im Norden begrenzt durch die Fl.Nrn. 19/3, 204/11, 204/12, 204/13 und 204/14, im Osten durch die Fl.Nrn. 148/2 und 148/3, sowie im Süden durch die Fl.Nr. 140 R(Restfläche) und im Westen durch die Fl.Nrn.140 R(Restfläche) und 31/1 der Gemarkung Innach.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

**vom 22.06.2020 bis zum 31.07.2020**

im **Rathaus Maitenbeth** während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

**Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen bitten wir um telefonische Terminvereinbarung für die Einsichtnahme.**

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „**Schellenberg**“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.maitenbeth.de/bauamt> zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Maitenbeth, 17.06.2020



*Th. Stark*

Thomas Stark  
1. Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 18.06.2020  
Abgenommen am: .....

Ort, Datum  
Unterschrift

